

II-1911 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Okt. 1968

No. 943/7

A n f r a g e

der Abgeordneten H a b e r l , S c h l a g e r , T r o l l  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Stipendien aus dem Ausgleichstaxfonds.

Den unterzeichneten Abgeordneten ist folgender mit allen Unterlagen belegter Sachverhalt zur Kenntnis gebracht worden: Invalide, die um Studienbeihilfe für ihre Kinder aus dem Ausgleichstaxfonds ansuchen, müssen vor Behandlung ihres Ansuchens eine Verpflichtserklärung unterfertigen. Diese besagt, daß sie ~~eine im gleichen Zeitraum von einer anderen Stelle gewährte~~ Beihilfe dazu verwenden müssen, die gewährte Beihilfe aus dem Ausgleichstaxfonds zurückzuzahlen. Da es sich bei solchen Zuschüssen von zweiter Stelle meistens um solche von Berufsvertretungen wie Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund usw. handelt, wird durch eine solche Verordnung diese Unterstützung sinnlos. Diese Unterstützungen werden ja meistens den Mitgliedern der Berufsvereinigungen für ihre studierenden Kinder gewährt und falls eine staatliche Stelle auf der Ablieferung solcher Unterstützungsbeträge beharrt, werden diese Vereinigungen wahrscheinlich von einer weiteren Unterstützung absehen, da sie dann nicht mehr ihren Mitgliedern zugute kommt.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Ist die Vorgangsweise des Landesinvalidenamtes Steiermark, die eine Verzichtserklärung im Sinne des geschilderten Sachverhaltes verlangt, durch die bestehenden rechtlichen Vorschriften gedeckt?
- 2) Wenn ja, sind Sie bereit, eine Initiative zu ergreifen mit dem Ziel, daß auf solche Verzichtserklärungen verzichtet wird?
- 3) Wenn nein, sind Sie bereit, für die Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes zu sorgen?